



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR
4154/AB

23. Juni 2008

zu 4174/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1330-II/1/b/2008

Wien, am ~~17.~~ Juni 2008

Der Abgeordnete Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2008 unter der Zahl 4174/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „straffällige Asylwerber im Burgenland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Hiezu wird mitgeteilt, dass die kriminalpolizeilichen Statistiken lediglich Auskunft darüber geben, gegen wie viele AsylwerberInnen in einem bestimmten Zeitraum als Tatverdächtige ermittelt wurde. Statistiken, die einen Konnex auf das Datum eines Asylantrages bzw. auf eine Verurteilung schließen lassen, werden nicht geführt. Im Burgenland wurde 2007 gegen 158 AsylwerberInnen als Tatverdächtige ermittelt.

Zu Frage 2:

Im Jahre 2007 wurden im Burgenland 14 AsylwerberInnen wegen eines Verstoßes gegen die Straftatbestände des Bundesgesetzes über Suchtgifte, psychotrope Stoffe und Drogenausgangsstoffe (Suchtmittelgesetz – kurz SMG, BGBl. I Nr. 112/1997 idgF) zur Anzeige gebracht.

Zu den Fragen 3 und 4:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nach den einschlägigen Bestimmungen eine zwangsweise Außerlanderschaffung von Asylwerbern, also von Fremden während eines anhängigen Asylverfahrens, nicht zulässig ist, weshalb Statistiken über die Abschiebung straffälliger Asylwerber auch nicht vorliegen.

Nach den mir vorliegenden Statistiken kann aber angegeben werden, wie viele Fremde in einem bestimmten Zeitraum insgesamt und wie viele davon nach einem rechtskräftig negativ abgeschlossenen Asylverfahren abgeschoben wurden. Mangels entsprechender Erfassung ist jedoch eine Auskunft darüber, wie viele dieser Personen straffällig waren, nicht möglich.

Abschiebungen im Burgenland:

2006		2007	
insgesamt	davon nach Asylverfahren	insgesamt	davon nach Asylverfahren
174	16	176	6

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Anzahl der Schubhaftentlassungen wegen Haftunfähigkeit durch Hungerstreik stellt sich für die Jahre 2006 und 2007 wie folgt dar:

2006: 24

2007: 19

Zu den Fragen 7 bis 10:

Im Burgenland kam es weder 2006 noch 2007 zu Bränden in Hafträumen.

